

# Regierungsratsbeschluss

vom 7. September 2021

Nr. 2021/1334

**Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz (ArGV 2; SR 822.112): Jahresarbeitszeitmodell für Dienstleistungsbetriebe in den Bereichen Beratung, Wirtschaftsprüfung und Treuhand (Art. 34a)  
Schreiben an das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Bern**

---

## 1. Erwägungen

Der Vorsteher des Eidgenössischen Departementes für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF, hat mit Schreiben vom 25. Mai 2021 die Kantone zur Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz (ArGV 2); Jahresarbeitszeitmodell für Dienstleistungsbetriebe in den Bereichen Beratung, Wirtschaftsprüfung und Treuhand (Art. 34a), eingeladen.

## 2. Beschluss

Auf Antrag des Volkswirtschaftsdepartementes wird die Stellungnahme an das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO zur Änderung der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz (ArGV 2); Jahresarbeitszeitmodell für Dienstleistungsbetriebe in den Bereichen Beratung, Wirtschaftsprüfung und Treuhand (Art. 34a), beschlossen.



Andreas Eng  
Staatschreiber

## Beilage

Schreiben an das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO vom 7. September 2021

## Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (GK 5486)  
Amt für Wirtschaft und Arbeit (3)  
Medien (elektronischer Versand durch STK Kommunikation)